



# Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

## Antrag auf Plakatierung für örtliche Vereine in der Gemeinde Neustetten

### Behörde

Bürgermeisteramt Neustetten  
Hohenzollernstraße 4  
72149 Neustetten

Telefon: 07472/9365 - 0

Fax: 07472/9365 - 20

E-Mail: [gemeinde@neustetten.de](mailto:gemeinde@neustetten.de)

<b>1</b>	<b>Veranstalter/ Anschrift</b>	<u>Name, Vorname, oder Verein mit Ansprechpartner, Straße, Haus-Nr, PLZ, Ort</u>	
<b>2</b>	<b>Veranstaltung</b>		
<b>3</b>	<b>Termin/Ort</b>	am	in
<b>4</b>	<b>Auflagen</b>	Die unten aufgeführten Hinweise sind zu beachten.	

### Hinweis:

Die Plakatierung wird in stets widerruflicher Weise unter Beachtung nachfolgender **Bedingungen und Auflagen** beantragt:

1. Die Werbeanlagen dürfen nur innerhalb des Ortes angebracht werden.
2. Die Plakatständer dürfen **14 Tage** vor Veranstaltung in der Gemeinde Neustetten (Ortsteile Remmingsheim, Nellingsheim und Wolfenhausen) aufgestellt werden.
3. Die Anzahl der Plakate bzw. Tafeln ist auf je max. **3 Stück pro Ortsteil** beschränkt.
4. Die Plakate dürfen nicht größer wie DIN A0 sein.
5. Die Anbringung der Plakate hat so zu erfolgen, dass sie nicht auf die Fahrbahn hinausragen (Mindestabstand zum Fahrbahnrand 1,00 m). Über Geh- und Radwegen muss eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m eingehalten werden. Die Plakate sind so anzubringen, dass sie nicht ohne Weiteres von Passanten oder Windböen losgerissen werden können.
6. **Die Plakate dürfen nicht mit Klebeband befestigt werden.** Sofern Sie evtl. Drahtschlaufen für die Befestigung verwenden, sollte ein abisolierter Draht verwendet werden. Am besten Sie verwenden Kabelbinder.

7. Die Plakate dürfen nicht an Verkehrseinrichtungen angebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden oder sonstige Sichtbehinderungen entstehen. Dies gilt insbesondere in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen.
8. Eine Plakatierung **vor** Einmündungs- und Kreuzungsbereichen ist nur in einem Abstand von 10 m zulässig.
9. Eine evtl. Aufstellung von Plakatständern auf privaten Grundstücken darf nur nach vorheriger Zustimmung der jeweiligen Eigentümer erfolgen.
10. Innerhalb **1 Woche** nach Ende der Veranstaltung müssen sämtliche Plakate einschließlich der Vorrichtungen, mit denen die Plakate angebracht worden sind, entfernt werden.
11. Die Erlaubnis ergeht für örtliche Vereine gebührenfrei.

Neustetten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

**Vom Rathaus auszufüllen:**

Die Genehmigung zur Plakatierung wird wie beantragt genehmigt.

Bemerkung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Neustetten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift